

Wohneigentums- förderung

Richtlinie Wohneigentum ländlicher Raum

0,75%



Ihr Darlehen für Ihre selbstgenutzte Wohnimmobilie im ländlichen Raum.

Was wir fördern

Sie möchten sich im ländlichen Raum eigene vier Wände schaffen oder Sie haben bereits Wohneigentum und wollen dieses sanieren, umbauen bzw. erweitern – dann unterstützen wir Sie mit einem besonders zinsgünstigen Darlehen.

Wen wir fördern

Erwerber oder Bauherren von selbstgenutztem Wohneigentum, sofern diese noch nicht mit einem Wohneigentumsprogramm des Freistaates seit 2007 gefördert wurden sowie den Eigentümer einer Bestandsimmobilie

Das Wichtigste im Überblick

- für Errichtung/Erwerb von Wohnraum bzw. Umbau von Nichtwohnraum zu Wohnraum:
 - Darlehen bis zu 80.000 EUR
 - Voraussetzung ist die Inanspruchnahme eines KfW-Wohnraumförderdarlehens in Höhe von 50.000 EUR
 - Ergänzung mit weiteren Förderdarlehen der SAB möglich
- für angemessene und zeitgemäße Sanierung sowie die Erweiterung von selbstgenutztem Wohnraum:
 - Darlehen bis zu 40.000 EUR
 - Ergänzung mit weiteren Förderdarlehen der KfW und der SAB möglich
- Konditionen:
 - Laufzeit von bis zu 25 Jahren
 - Zinssatz von 0,75%¹ p. a. fest über die gesamte Laufzeit

¹ Effektiver Zinssatz 0,75% p. a.

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/wohneigentum-land · 0351 4910-4920